

BREMER BEITRÄGE
ZUR LITERATUR- UND
IDEENGESCHICHTE

65

Heidi Beutin
Wolfgang Beutin
Ulrich Praefke
(Hrsg.)

Rassismus

Ursprung – Funktion – Bekämpfung



PETER LANG
EDITION

„Alte“ und „neue“ Formen des Rassismus

Mehmet Okyayuz

Der rassistische Diskurs der Neuzeit, der wohl mit das „kälteste Gesicht“ der Moderne darstellt, entwickelt sich zu einer Art Staatsraison im Verlauf des 19. Jahrhunderts und zieht sich seitdem wie ein roter Faden durch Denken und Praxis zeitgenössischer Gesellschaften. Bevor aber weiter unten beginnend und sich dann durch die gesamte vorliegende Schrift hindurchziehend auf die verschiedenen Erscheinungsformen dieses neuzeitlichen Rassismus in Theorie und Praxis eingegangen werden wird, sei es an dieser Stelle erlaubt, kurz auf vergleichbare vor-neuzeitliche Strukturen einzugehen.

Solch ein vor-neuzeitliches Denken soll hierbei im weitesten Sinne als *ethnozentrischer Diskurs* konzeptualisiert werden, da ihm manche Kennzeichen der enger gefassten zeitgenössischen Rassismus-Begrifflichkeit noch fremd sind. So werden zwar schon in der Antike bestimmte Gruppen von der „eigenen“ höherwertig eingestuften Bevölkerung ausgeschlossen, wie wir es beispielsweise am klarsten ausgedrückt finden bei der dichotomischen Konstruktion der Unterscheidung zwischen „zivilisiert“ vs. „barbarisch“ in der Philosophie der griechischen Stadtstaaten, wobei dies allerdings mehr Ausdruck eines kulturell-politischen Kastensystems denn einer ethnisch-biologistischen Konzeptualisierung des Bildes vom Menschen ist. Letzteres bedarf ja zudem einer pseudo-wissenschaftlichen Argumentation, bedarf einer „Vermessung“ des Menschen, einer rationalen „Verwertung“ seiner spezifischen Merkmale und die propagandistische Indienstnahme für Klassenherrschaft; bedarf also der Dinge, die sich erst seit dem endgültigen globalen Siegeszug des Kapitalismus im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in Klarheit ausmachen lassen können. Es sei aber der Vollständigkeit halber dennoch erwähnt, dass es bereits im alten Ägypten Darstellungen des „Anderen“ gibt, die auf der Darstellung von physiologischen Merkmalen basieren. Hier sei beispielsweise auf Wandmalereien verwiesen, auf denen Ägypter in roter, Asiaten in gelber, Afrikaner in schwarzer und Europäer in weißer Hautfarbe dargestellt sind. Aber dies zeige nur, wie Alâeddin Şenel betont, „dass ... [die Ägypter] ... lediglich über die Existenz von Rassen wussten, nicht aber, dass sie Rassisten waren“¹. Ähnliche Darstellungen finden sich auch im vor-neuzeitlichen China. Aber auch hier mag es wohl treffender sein, von frühen Rasse-„Theorien“ zu sprechen denn von rassistischen Lehren.

1 Alâeddin Şenel, *Irak ve Irkçılık Düşüncesi* [Rasse- und Rassismus-Denken]. Ankara 1993, S. 37

Der Begriff *Ethnozentrismus* taucht das erste Mal in W.G. Summers *Folkways* (1906) auf, assoziiert mit Begrifflichkeiten wie Regionalismus und kultureller Engstirnigkeit mehr noch als mit Rassismus. Später dann haben Adorno et al. in *The Authoritarian Personality* (1950) vorgeschlagen, diesen Begriff in dem Sinne zu erweitern, dass er negative Vor-Urteile gegen „fremde“ und positive gegenüber „eigenen“ Bezugsgruppen ausdrücken soll. Die Vertreter der „Kritischen Theorie“ haben weiterhin versucht, Phänomene wie Rassismus, Antisemitismus oder Tatbestände wie sprachliche, religiöse, kulturelle und ethnische Ausgrenzung mit diesem Begriff begrifflich fassbar zu machen. Die Debatte um Ethnozentrismus wirft Licht auf Ausgrenzungs- und Segregations-tendenzen, die oftmals in offenem Rassismus resultieren (können); Eurozentrismus als solcher ist daher der weite Rahmen, der Rassismus oftmals (aber nicht stets) einschliesst.

Gleich zu Beginn des vorliegenden Textes war die Rede vom „kalten Gesicht der Moderne“, das sich neben dem Rassismus-Diskurs spätestens seit Machiavellis Verständnis von „Realpolitik“ unter anderem auch an Begriffen wie *Erfolg* oder auch *Macht* veranschaulichbar machen lässt. Gegenwärtig werden solche Begriffe in dem Sinne gefasst, dass in neoliberaler Manier unser Mensch-Sein im Hinblick auf seine Effizienz im Produktionsprozess ausgemacht wird. Im 16. Jahrhundert hingegen wird dieser Begriff einmal angewandt auf die ökonomische (damals noch: Handels)-Tätigkeit des frühen individuellen Bürgers, aber auch auf die Herstellung und Konsolidierung von politischer Herrschaft. Der Seehandel, kulminierend im Handel mit Sklaven, kombiniert bereits ökonomischen Erfolg mit der Notwendigkeit der Ausgrenzung von ausser-europäischen Bevölkerungsgruppen, um so – vielleicht das erste Mal in dieser Form – Ausschluss und Ausbeutung zu „rationalisieren“. Solcherart wurden Angehörige der amerikanischen Urbevölkerung von der Kirche bis zum frühen 16. Jahrhundert als Nicht-Menschen klassifiziert. Später wurde diese These relativiert, aber weiterhin waren die Angehörigen der Urbevölkerung dazu vorgesehen, von den Spaniern von ihren „Sünden“ befreit zu werden.² Diese Anschauung vom „wildem, unzivilisierten“ Menschen findet sich beispielsweise auch in Daniel Defoes Roman *Robinson Crusoe*, in dem ein „Wilder“ vom „zivilisierten“ weissen Menschen geleitet wird. In diesem Roman spiegelt sich schon das Selbstbewusstsein einer Klasse wider, die mit klarer Kalkulation die Welt zu verändern und im Namen der gesamten (aber eigentlich europäischen) Menschheit das metaphysisch-idealistische Weltbild des Feudalismus zu zerstören beginnt. Die in diesem Sinne durchaus als „revolutionär“ zu bezeichnende

2 Sedat Veyis Örneke, *İlkellerde Din Büyü Sanat Efsane* [Religion, Magie, Kunst und Mythen bei primitiven Völkern]. Istanbul 1971, S. 158.

europäische Bourgeoisie ist aber, was den Umgang mit Menschen ausserhalb Europas betrifft, durchaus rassistisch. Dieser Rassismus richtet sich anfangs nach aussen, nach innen wird er zur Herstellung und Konsolidierung von Machtstrukturen funktionalisiert. Man möge noch nicht so weit gehen, diese „alte“ Form des Rassismus als Instrument zur Konstruktion einer Selbstidentität, zur Herstellung einer homogenen Bevölkerung zu verstehen. Nach innen steht im Prozess der Gründung von Nationalstaaten im Zeitraum nach der Französischen Revolution zunächst noch die rechtlich-institutionelle Bindung des Individuums an den Staat und seine Definition als Staatsbürger. Der ethnische Nationalismus nicht als Ersatz, aber als zusätzliche Komponente des institutionellen entwickelt sich später, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Zeitalter des organisierten Kapitalismus, kulminierend im Imperialismus, der nach aussen hin durchaus als eine neue, „ausgeklügeltere“ Form des Kolonialismus zu bezeichnen ist, mit Mitteln des Rassismus. Hier verschwimmen dann, wie noch zu zeigen sein wird, die Grenzen zwischen dem „alten“ Rassismus der kolonialistischen Moderne und dem „neuen“ der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts.

Die konkurrenzhaft-betriebsamen, in alle Lebens- und Arbeitsbereiche hereinreichenden, Bewegungsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts findet man bei Sozialdarwinisten wie Herbert Spencer (1820-1903), einem englischen Philosophen des beginnenden organisierten Kapitalismus, der dann als vorläufiger Endpunkt in seine imperialistische Phase treten wird, als „Kampf ums Dasein“ reflektiert. In seinem 1855 verfassten Werk *Principles of Psychology* geht Spencer davon aus, dass sich die biologische Evolution auf die gesellschaftliche gleichsam deckungsgleich übertragen lässt. Das schon vorherrschende Paradigma einer gnadenlosen Wettbewerbsgesellschaft, wird solcherart via rassistischer Anschauung – „bereichert“ mit soziologisch-philosophischen Fragmenten – legitimiert. Die Aussonderung von sich nicht in das vorherrschende Paradigma des Kapitalismus integrieren wollender Bevölkerungsgruppen im Inneren, oder aber die Ausschliessung des „äusseren Anderen“ ist bei Spencer schon nicht mehr nur mit militärischer Kriegsführung, sondern schon mit „industrieller Kriegsführung“³ zu erreichen. Die sich in alle Lebens- und Arbeitsbereiche einnistenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse finden sich bei Spencer sowohl ethnisch-biologistisch als auch kapitalistisch-modernistisch reflektiert. Eine klare Markationslinie zwischen der traditionellen Auffassung von Rassismus als ethnischer Differenzierung und den „Rassismen“ auf politischer, ökonomischer und kultureller Ebene ist hier nicht mehr auszumachen. Im Zusammenhang mit sich verschärfenden Klassenkonflikten oder – allgemeiner

3 Thomas F. Gossett. *Race. The History of an Idea in America*. New York 1997, S. 146

ausgedrückt – mit der zunehmenden Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Strukturen ergab sich die Notwendigkeit, Inklusion und Exklusion mit allen Mitteln durchzuführen. Die „Intelligenz“ und Flexibilität der kapitalistischen Produktionsweise musste sich alle Möglichkeiten gesellschaftlich-politischer Disziplinierung auf der einen Seite, und der ideologisch-politischen „Produktion“ von nationaler Einheit auf der anderen Seite offenhalten. Der neuzeitliche nachkolonialistische rassistische Diskurs kam dem entgegen.

Mehr noch als bei Spencer sieht man im Denken des deutschen Historikers Heinrich von Treitschke (1834-1896) imperialistische Machtpolitik reflektiert. Bei Treitschke ist der imperialistische Krieg unter anderem ein Mittel, der Barbarei und der Unwissenheit der „Primitiven“ die Zivilisation und den Geist der „Gebildeten“, entgegenzusetzen. In diesem Zusammenhang sei es das Schicksal schwarzer Menschen, weissen (sprich: europäischen) Menschen zu dienen; weiterhin hätten beispielsweise Asiaten per se keine schöpferisch-künstlerischen Fähigkeiten aufzuweisen und kein Gespür für politische Problemstellungen.⁴ Hinzu kommt, dass Treitschke Antisemit war, wobei seinem Antisemitismus kein religiös-mystischer Unterton mehr innewohnt. Dieser „moderne“ Antisemitismus wird später von den nach 1918 überall in West- und Mitteleuropa entstehenden extrem rechten und faschistischen Gruppierungen aufgenommen und propagandistisch „verwertet“, und im deutschem Faschismus in den Dienst eines zügellosen Kapitalismus gestellt werden. Antisemitismus als besondere Form des neuzeitlichen Rassismus dient der Rationalisierung von Herrschaftsformen, die sich im Diskurs pathetisch-gefühlvoll geben, in der Substanz aber zweckrational sind.

Sind Spencer und Treitschke sozusagen „philosophisch-theoretische“ Vertreter des Sozialdarwinismus, so sei ergänzend auf einige Namen verwiesen, die ihn „wissenschaftlich“ zu untermauern versuchen. Joseph Arthur de Gobineau (1816-1882) beispielsweise, ein verkrachter Aristokrat, der als Resultat der Französischen Revolution die Privilegien seiner Klasse nicht mehr leben kann, beschreibt in seinem zwischen 1853 und 1855 verfassten Werk *l'Essai sur l'Inégalité des Races Humaines* die Unveränderbarkeit von biologischer Disposition und kombiniert diese Anschauung zum einen mit einem verächtlichen Blick auf das „niedere“ Volk und zum anderen mit der Glorifizierung der „edlen“ germanischen und der Verächtlichmachung der keltischen Rasse. Bei ihm sind, mehr noch als bei Spencer und Treitschke, Rasse und Klasse in einen rassistischen Gesamtzusammenhang verwoben. Gobineau spricht von der Verwerflichkeit von „Blutmischung“ und wie gefährlich diese für den Fortbestand von Nationen

4 Edward McNall Burns, *Çağdaş Siyasal Düşünceler 1850-1950* [Zeitgenössisches Politisches Denken 1850-1950]. Ankara 1984, S. 446.

sei. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass Gobineaus Rassenlehren im allgemeinen und seine Behauptung von der Höherwertigkeit der Arier im speziellen in gewissen Sinne den Grundstein für die Konstruktion einer genuin deutschen rassistischen Auslegung von (vor-)Geschichte gelegt haben mögen, wonach nordische, germanische und arische Völker der Welt Kultur (nahe)gebracht hätten.⁵ Die „Verwissenschaftlichung“ des Rassismus, der hier seinen Anfang nimmt und welcher den später zu behandelnden Rassismus des 20. und 21. Jahrhunderts massgeblich charakterisiert, schafft eigene Forschungsdisziplinen und Teilgebiete derselben oder aber nistet sich in bestehende ein. In der Eugenik (Wissenschaft von der Verbesserung der Erbanlagen in der menschlichen Bevölkerung), der Anthropologie, der Anthropometrie (*Lehre* der Ermittlung und Anwendung der Maße des *menschlichen Körpers*), der Kraniologie (Schädellehre), der Phrenologie (Lehre vom Zusammenhang zwischen *Schädel-* und *Gehirnform* einerseits und *Charakter* und Geistesgaben andererseits), der Archäologie und der Philologie findet man sozialdarwinistisch-rassistische Inhalte widergespiegelt.

Eine im modernen Sinne noch nicht „ideologisierte“ Eugenik oder besser deren rudimentäre Form findet sich bereits in Platons *Der Staat*, wo die verschiedenen Wege, reinrassige Vögel und Hunde aufzuziehen, dargelegt sind. Aber auch hier dauert es noch bis ins 19. Jahrhundert, bis dieses Thema erneut aufgegriffen und im Sinne der Interessen der Bourgeoisie funktionalisiert wird. In seinem Werk *Hereditary Genius* (1869) versucht Francis Galton, ein enger Verwandter Darwins, solcherart nachzuweisen, dass die gesamte englische Intelligenz von einigen wenigen Familien abstamme. In sich stringent folgt dann die Darlegung der Unterschiede in der Begabung zwischen verschiedenen Völkern und Rassen. In den USA ist ab 1877 auch partiell eine Praxis der Eugenik zu beobachten. Auf dem Gebiet der Anthropologie und ihren Teil- und Unterdisziplinen lassen sich Bestrebungen konstatieren, Begabung, Intelligenz aber auch moralisches Verhalten empirisch zu „vermessen“ und rassen- und klassenmässig zu klassifizieren. Hier tut sich insbesondere die Anthropometrie und Kraniologie hervor, auf deren „wissenschaftlichen Erkenntnissen“ aufbauend die Vermessung des menschlichen Körpers als Teil der Volksmedizin forciert wird.⁶ In Frankreich ist die oben erwähnte Einnistung von nicht-ethnischen, im weitesten Sinne vielleicht als gesellschaftlich zu bezeichnenden, Momenten in den ursprünglich ethnischen Rassismus auch an Buchtiteln direkt ersichtlich. So veröffentlicht der Anthropologe Georges Vacher de Lapouge (1854-1936), ein Theoretiker der Eugenik und im weitesten Sinne des „wissenschaftlichen Rassismus“,

5 Julian Huxley, 'Race' in Europe, S. 25

6 Gossett 1997, S. 157

im Jahre 1909 ein *Race et Milieu Social: Essais d'Anthroposociologie* betiteltes Werk, in dem er – basierend auf Schädelmessungen von verstorbenen Menschen verschiedener Klassen – die Bevölkerung nach Kriterien wie begabt-unbegabt usw. klassifiziert. An diesem Beispiel wird noch einmal deutlich, dass sich der nach-kolonialistische neuzeitliche Rassismus nicht mehr nur rein ethnisch fassen lassen kann, sondern vielmehr einen Überbegriff darstellt, um die vielfältigen Möglichkeiten der Ausschlüssung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und Völkern (nach innen und aussen) bis hin zur physischen Liquidierung begrifflich fassen zu können.

Auch in literarischen Werken lässt sich der Einfluss des Sozialdarwinismus in seiner Funktion als ideologischer Unterbau einer neuen – defensiven – bürgerlichen Ideologie festmachen, welche nicht mehr den Optimismus einer die Welt verändernden Klasse widerspiegelt, sondern eher die gegenrevolutionäre Sehnsucht nach vergangenem Ruhm, der inzwischen von der Arbeiterbewegung in Frage gestellt wurde. Es seien hier Romanciers und Novellisten wie Frank Norris (1870-1902) oder Rudyard Kipling (1865-1936) aufgeführt, in deren Werken imperialistische Herrschaft mittels der Glorifizierung des „weissen Mannes“ und im Gegenzug mittels der Behauptung einer Inferiorität anderer Menschengruppen legitimiert wird. Nach Angaben von Gossett habe selbst der gemeinhin als sozialkritischer Autor bekannte Jack London (dessen Bücher im deutschen Faschismus verbrannt wurden!) auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei auf die Kritik an rassistischen Äusserungen mit den Worten geantwortet: „Zunächst einmal bin ich Weisser, erst danach Sozialist“.⁷

Führt man sich also angesichts obiger Ausführungen vor Augen, wie weit der rassistische Diskurs in verschiedenste Bereiche des gesellschaftlich-politischen Lebens im 19. Jahrhundert hereinragt, so scheint es nicht verwunderlich, dass zeitweilig auch Teile der Arbeiterschaft in den Sog dieses Diskurses hineingezogen wurden. So wenden sich die Gewerkschaften in den USA gegen Arbeitsmigranten aus europäischen Ländern. Sie taten dies selbstverständlich in erster Linie, um beispielsweise Lohndrückerei zu vermeiden. Nicht selten aber wurde dieses Motiv im Sinne der Konstruktion nationaler Einheit als „Bollwerk nach aussen“ umfunktioniert. Auch im Verlauf der Arbeitsmigration in die entwickelten kapitalistischen Staaten nach 1945 sind solche Tendenzen von Zeit zu Zeit nachweisbar. In diesem Zusammenhang wird dann mit dem Begriff des „Schutzes des nationalen Arbeitsmarktes“ operiert. Sind solche Begrifflichkeiten und vielleicht gar der ihnen innewohnende Sinn für sich genommen noch kein Anzeichen für Rassismus, so bestand und besteht doch die Gefahr, dass es durch geschickte Manipulation von existentiellen Ängsten dahin kommen kann.

7 Gossett 1997, S. 198

An dieser Stelle sei nochmals ein kurzer Rekurs in Fortführung der These vom „Rassismus nach innen“, der oben im Zusammenhang mit Versuchen, die Arbeiterschaft in den rassistischen Diskurs einzubeziehen, erlaubt. Denn die vielschichtige Einnistung von Ausgliederungsdiskursen und -prozessen in politisch-gesellschaftliche Strukturen stellt eines der wichtigsten qualitativen Unterscheidungsmerkmale des nachkolonialistisch-neuzeitlichen vom kolonialistisch-neuzeitlichen Rassismus dar.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts ist von der vormals progressiven, gar revolutionären Rolle des europäischen Bürgertums nicht mehr viel zu verspüren. Die offensive antimetaphysische und materialistische Philosophie dieses Bürgertums verwandelt sich immer mehr in eine defensive status quo-Ideologie, gerichtet gegen die revolutionären Ziele der Arbeiterbewegung ab den 1830'er und dann 1840'er Jahren. Der rassistische Diskurs der Neuzeit, dessen zentrale ethnische Ausrichtung (allerdings – wie oben dargelegt – in Überschneidung auf politischer, ökonomischer und kultureller Ebene) anhand des Sozialdarwinismus gezeigt wurde, beginnt sich in dieser Phase verstärkt gegen die eigene Bevölkerung, gegen deren nicht „erfolgreiche“ Teile, gegen Eigentumslose und sogenannte Nicht-Gebildete zu richten. Diese Bevölkerungsteile, auch grosse Teile der Arbeiterklasse, bleiben als Resultat dieser nach innen gerichteten Ausgrenzung, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Der klassische Liberalismus, der seit seinen theoretischen Anfängen in der Renaissance, aber auch schon früher, im Renaissance-Humanismus des 13. und 14. Jahrhunderts, die Ratio des Individuums (auf der Basis des Naturrechts) als ausreichend für das Recht auf politische Partizipation einstufte, wird zum ökonomischen Liberalismus des „homo oeconomicus“ degradiert. Selbst im „Mutterland“ des Parlamentarismus verfügte in den 1880'er Jahren die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung noch nicht über das aktive und passive Wahlrecht, von den Frauen ganz zu schweigen. Im ganz allgemeinen Rahmen vertrete ich hier die These, dass der legal-institutionelle Nationalstaat seinen „Rassismus“ nach innen auf diese Weise zur Geltung bringt. Man kann in diesem Zusammenhang – was die Arbeiterbewegung betrifft – zwei Hauptfunktionen des Rassismus und des rassistischen Diskurses konstatieren. Zum einen dienen sie im Zeitalter der verstärkten Organisation der Arbeiterklasse auf nationaler und internationaler Ebene und der damit einhergehenden Herausforderung für die Bourgeoisie als weiteres Instrument, diese zu spalten; zum zweiten soll Einigkeit nach innen gegen äussere institutionelle Gegner (wie beispielsweise die übrigen konkurrierenden Nationalstaaten Europas) oder aber auch gegen Arbeitsmigranten demonstriert werden.

Es wird nach der Französischen Revolution versucht, die Mobilität von Migranten, zunächst innerhalb Europas, später auch weltweit, politisch-rechtlich zu regulieren. Erste Manifestation dieser Politik sind Versuche, Staatsangehörig-

keitsbeziehungen politisch-rechtlich zu fassen und das Recht des Staates, Fremde zu integrieren oder auszuschliessen, an bestimmte Kriterien zu binden. Solcherart wird in den vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Preussen ein Gesetz erlassen, in dem Fragen wie die nach Einreise, Niederlassung und möglicher Ausweisung von „Aus“ländern sowie Fragen der Staatsangehörigkeit rechtlich behandelt werden. Ein gewollter Nebeneffekt ist in diesem Zusammenhang die Regelung von Kompetenzen zwischen zentraler Macht und regionaler/lokaler Bürokratie zugunsten der preussischen Zentralregierung, wobei dies alles auf dem Rücken des „Fremden“ (was übrigens nicht notwendigerweise ethnisch zu begreifen ist, da beispielsweise ein Mensch aus Bayern in Preussen durchaus als Ausländer angesehen werden konnte) ausgetragen wurde.⁸ Die beginnende politisch-rechtliche Disposition über den „Aus“länder ist im Rahmen des bewusst weit gefassten Rassismus-Begriffes des vorliegenden Textes nicht nur ein Gegenprojekt zur (eigentlich undefinierbaren) Selbstidentität von „In“ländern, sondern auch der Austragungsort für Konflikte zwischen verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Akteuren. Man kann hier bereits von einem sehr frühen Ausländerrecht sprechen. Die oben angesprochene Rationalisierung der Ausschliessung des „Anderen“ oder auch – wenn aus ökonomischer Verwertbarkeitsperspektive für notwendig erachtet – seine „Einschliessung“ wird auf das Gebiet des Rechts erweitert. Gegenwärtig lässt sich in den verschiedenen nationalen Ausländergesetzen eine Verrechtlichungstendenz konstatieren, die sich zum Nachteil der Ausgeschlossenen auswirkt (*negative Verrechtlichung*), im Gegensatz zu „normalen“ Verrechtlichungstendenzen, die sich durch Aspekte wie Kalkulierbarkeit des Rechts usw. im Verlauf der bürgerlichen Gesellschaft meist zugunsten der einheimischen Bevölkerung auswirkt (*positive Verrechtlichung*).

Die bislang angesprochenen, nach innen und aussen gerichteten Formen des Rassismus entwickeln im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine politische Wirkung und strukturieren Herrschaftspolitik, können sich aber trotz alledem nicht in alle gesellschaftlichen Bereiche „einnisten“, finden solcherart also keine Anhänger über alle Schichten und Klassen hinweg.

Diese Situation ändert sich mit dem Ende des Ersten Weltkrieges: Der faschistisch-rassistische Diskurs entwickelt sich zum Zentrum, um den herum sich konservative Positionen gruppieren. Der in der staatlich-institutionellen Politik festverankerte rassistische Diskurs des 19. Jahrhunderts, über den ich berichtete, erweitert sich zu einem staatlich-gesellschaftlichen Rassismus, gipfelnd im An-

8 Siehe zu diesem Themenkomplex: Knuth Dohse, *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat: Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Königstein/Ts. 1981.

tisemitismus, der spätestens seit Luther und der Ghettoisierung der Juden im Verlauf des 16. Jahrhunderts wohlbekannt ist. Meines Erachtens stellt diese „Vergesellschaftung“ des Rassismus ab dem ersten Weltkrieg etwas Neues dar, und schon ab diesem Zeitpunkt ist es vielleicht möglich, von einem „neuen“ neuzeitlichen Rassismus oder gar vom Beginn eines „neuen“ Rassismus zu sprechen, dessen drei Charakteristika – *Vergesellschaftung*, *Verwissenschaftlichung* und *Kulturbezug* – auch in gegenwärtigen Formen wiederzufinden sind.⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg dann war es zunächst einmal politisch nicht mehr korrekt, die verschiedenen von mir dargestellten Formen des Rassismus, inklusive des Antisemitismus, offen zur Sprache zu bringen. Wobei der Antisemitismus auch schon materiell seine Signifikanz verloren hatte, da der deutsche Faschismus, was die Auslöschung des europäischen Judentums betrifft, auf tragische Weise „erfolgreich“ war. Es waren also eben einfach keine Juden mehr da, die Opfer solch eines Diskurses werden konnten. So beginnt die Fortführung der Geschichte mit der Geschichte der Arbeitsmigration ab Mitte der 50er Jahre, als das deutsche Staatsvolk vielleicht zum ersten Mal in seiner Geschichte seit 1918 mit freien „Fremden“ konfrontiert wurde.¹⁰

Schon vor der Diskriminierung von Arbeitsmigranten und deren Familien aus der Türkei, mündend in rechtsradikale Anschläge seit Anfang der 90er Jahre und gipfelnd in den Morden im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess, waren die „Spaghetti-Fresser“ aus Italien die Zielscheibe früher rassistischer Parolen. In den 60er Jahren dann schaffte es die NPD in einige Landtage. Basis dieses Erfolges waren anti-Migranten Parolen und Forderungen nach rigider Ausländerpolitik. Viele dieser Forderungen sind mehr oder weniger vermittelt im ersten systematischen Ausländergesetz von 1965 zu finden. Der einseitige Staatsbezug, d.h. die Dispositionsbefugnis des bürgerlichen Staates über den Ausländer findet hier seinen rechtlichen Ausdruck. Das Ausländerrecht ist ein Ausnahmerecht, das den Normen und Prinzipien klassischer bürgerlich-liberaler Rechtsauffassung nicht entspricht, und den Fremden potenziell als Bedrohung bewertet. Mit den Ausländergesetz von 1991 und später von 2000 (in der letzten Fassung von

9 Man denke hierbei u.a. auch an die These von der deutschen Leitkultur, die als Antithese gegen ein multikulturelles Deutschland seit Beginn der 2000'er Jahre in christdemokratischen Kreisen offen artikuliert wird, und welche zuletzt sehr prominent in die Thesen von Sarrazin einfluss.

10 In der Weimarer Republik gab es die zwar auch schon, aber ihre Zahl (abgesehen von den Polen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Saisonarbeiter nach Deutschland kamen, blieben und sich schnell integrierten) überschritt zu keiner Zeit die Zahl von 300.000. Zur Zeit des deutschen Faschismus haben Millionen Fremde dann unter dem rechtsfreien Status von Zwangsarbeitern in Deutschland und den besetzten Gebieten gelebt und gearbeitet. Vgl. hierzu: Dohse 1981

2005) werden formelle Kriterien zwar eingeführt, aber die Klassifizierung in gute und schlechte, in nützliche und weniger nutzlose Ausländer weiter ausgeführt. Diese Differenzierung zunächst nach Nützlichkeitskriterien wird stets irgendwann auf einer kulturell-ethnischen Ebene fortgeführt.

Das Ausländerrecht als institutionalisierte Form des Rassismus stellt die Basis einer Annäherung dar, welches bis heute nicht mit dem Ausländer zusammen arbeitet, sondern über ihn forscht. Ich werde sogar soweit gehen zu behaupten, dass die diversen Migrationszentren, die seit den 80ern zuhauf entstanden sind, und in deren Verlauf das Entstehen der sogenannten Migrationsforschung (Migrationspädagogik, -literatur, -erziehung usw.) zu konstatieren ist, oft objektiv gegen die Ausländer wirken. Womöglich gutgemeinte Statistiken, die beispielsweise die Einbeziehung der sozioökonomischen Lebensverhältnisse voraussetzen, können solcherart ganz anders „rassistisch“ interpretiert werden. Der mangelnde Schulerfolg von Migrantenkindern ist Resultat von sozioökonomischen Verhältnissen. Aber Rassisten, offene oder solche wie Sarrazin, pflegen dies als Resultat von kulturell-ethnischer Differenzierung auszulegen. Als Quelle wird hierbei die Wissenschaft herangezogen.

Hier komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt, der den „neuesten“ Rassismus auszeichnet. Die Funktionalisierung von Wissenschaft zur Legitimierung von „Rassismus“, der aber nicht als solcher offen ausgegeben wird. Ich denke, dass diese gefährliche neue Tendenz der Verwissenschaftlichung, aber auch der Intellektualisierung von Ausgliederungsforderungen ihre Anfänge in der sogenannten Intelligenzforschung, z.B. eines Hans-Jürgen Eysenck, fanden. Dieser hat in „wissenschaftlichen“ Arbeiten nachgewiesen (z.B. nachzulesen in seinem Buch „Die Ungleichheit der Rassen“), dass bestimmte Rassen intelligenter seien als andere. IQ-Tests sind Resultat dieser Bestrebungen. Alles wird hier hoch wissenschaftlich begründet, und dies macht die eigentliche Gefahr aus. Das Individuum, das an die Macht der Wissenschaft glaubt, ist beeindruckt. Ein weiteres Beispiel: Anfang der 80er Jahre unterschrieben Wissenschaftler (mehrheitlich aus Heidelberg) das sogenannte *Heidelberger Manifest*, ein weiteres Dokument, welches Ausgrenzung meint, aber nicht offen artikuliert. Deutsche Akademiker warnten in diesem Dokument vor der „Unterwanderung des deutschen Volkes“ und der „Überfremdung“ der deutschen Sprache, der Kultur und des „Volkstums“. Rassismus in seiner spezifischen Form der „Fremdenfeindlichkeit“ wurde hier wissenschaftlich legitimiert, in dieser Art und Weise das erste Mal nach 1945. Diese Art der Wissenschaft gibt dem rassistischen oder sich so gebenden Individuum die Kraft, aus der Vereinzelung herauszutreten. Ohne diese „Wissensbasis“ würde er seinen Rassismus nicht „aushalten“. Der nur auf sich selbst gestellte Rassist hält die ständige Spannung nicht aus, er braucht

- a) einen ihn unterstützenden politischen Diskurs (der war immer in der einen oder anderen Form präsent!),
- b) einen institutionellen Rahmen, auf den er sich berufen kann, und der seine „Überlegenheitsgefühle“ untermauert (wie beispielsweise das Ausländergesetz, welches den „Anderen“ definiert), und schliesslich (dies wurde hier ausgeführt)
- c) einen wissenschaftlich-intellektuellen Rahmen, welcher ihm/ihr Argumente liefert.

Seit Anfang der 80er Jahre bemüht sich die sogenannte „Neue Rechte“ in Fortführung der oben genannten Bestrebungen um eine intellektuelle Neuformulierung eines Nationalismus auf kultureller Basis. Es entstanden zahlreiche Zeitschriften, in denen von einem Europa der Nationen gesprochen wird und in denen kulturell-ethnische Merkmale nicht als einigendes Potenzial sondern als Ausschlussmerkmale formuliert werden. Der Diskurs über Multikulturalismus, Integration, Assimilation usw. wird thematisch aufgegriffen und „wissenschaftlich“ gegen den „Anderen“ verwandt. Wobei auch Themen wie Globalisierung mit einbezogen werden.

Dieser neue Rassismus arbeitet im Augenblick noch mit eigenen Mitteln und seinem eigenen „Personal“. Ich fürchte aber, dass früher oder später die Gefahr besteht, dass er sich mit den Vertretern des „alten“ aktivistischen Rassismus, den wir von Anschlägen auf Ausländer kennen, verbinden kann, wenn wir uns nicht vorsehen.